

Meldung

Änderung Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemäß dem Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bergdietikon

Wenn sich das massgebende Gesamteinkommen aufgrund einer dauernden (>6 Monate) Veränderung der Einkommensverhältnisse um mehr als 20% oder mehr als CHF 20'000.00, sowie der Vermögensverhältnisse von mindestens CHF 20'000.00 ändert, so sind die Eltern bei einem Anstieg verpflichtet bzw. bei einer Reduktion berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Elternbeitrages durchführen zu lassen (§ 11 EBR).

Grund der Änderung

Bitte ankreuzen:

- Einkommensverbesserung um mehr als 20% od. mehr als CHF 20'000
- Vermögenszuwachs von mind. CHF 20'000
- Einkommensverschlechterung

	Gesuchsteller 1	Gesuchsteller 2								
Name										
Vorname										
Geburtsdatum										
Zivilstand										
Adresse										
PLZ/Ort										
Änderung gültig ab										
Arbeitspensum in %										
Arbeitstage	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
Erhalten Sie Beiträge des Arbeitgebers an die Kinderbetreuung?	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein					<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein				
	Falls Ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Abrechnung.					Falls Ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Abrechnung.				
	Betreutes Kind 1	Betreutes Kind 2				Betreutes Kind 3				
Name										
Vorname										

Beilage: Bitte legen Sie dem Antrag Unterlagen/Dokumente bei, welche die Änderung belegen (bspw. Einkommensbelege, Lohnabrechnungen, etc.).

Hat sich die elterliche Sorge geändert? Ja / Nein Falls ja, wie? _____

Hat sich die Haushalts- Ja / Nein Falls ja, wie? _____
zusammenstellung
geändert?

Kontoangaben für die quartalsweise Auszahlung der Subventionen:

IBAN-Nr.: _____ / Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Aufgrund der Änderungsmeldung erfolgt eine Neuberechnung. Die Anpassung des Elternbeitrages erfolgt auf den 1. des Folgemonates.

Der/Die Unterzeichnende/n erteilen hiermit der Abteilung Steuern der Gemeinde Bergdietikon sowie allenfalls der Sektion Quellensteuern des Kantonalen Steueramtes die Vollmacht zur Herausgabe der bereinigten Zahlen und Informationen gemäss § 3 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon.

Die Abteilung Steuern oder das Kantonale Steueramt (Quellensteuerabrechnung) darf zur Ermittlung des Unterstützungsbeitrages und des massgebenden Gesamteinkommen gemäss § 3 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon den nötigen Stellen innerhalb der Gemeinde Bergdietikon die notwendigen Zahlen und Informationen bis zum Widerruf dieser Vollmacht bekannt geben.

Diese Faktoren dürfen nur für die Berechnung der Elternbeiträge zur Verfügung gestellt werden. Diese Vollmacht muss nur unterzeichnet werden, wenn Subventionsleistungen der Gemeinde Bergdietikon beantragt werden.

Der Gemeinde Bergdietikon wird zudem die Vollmacht erteilt, die Angaben auf diesem Formular aufgrund der vorhandenen Registereinträge der Einwohnerkontrolle zu überprüfen.

Hinweise

Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Verfügung über die Höhe und Dauer der finanziellen Unterstützung ausgestellt.

Da die Subventionsberechtigung einmal pro Jahr überprüft wird, muss das Antragsformular jährlich neu eingereicht werden, ansonsten verfällt die Berechtigung.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie von den vorstehenden Informationen sowie explizit von § 11 Abs. 2 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon Kenntnis. Sie sind somit verpflichtet, Veränderungen der Einkommensverhältnisse unaufgefordert zu melden.

Ort/Datum

Unterschrift

Gesuchsteller 1

Gesuchsteller 2